

Fall 4: Ein Fass Wein

Der Hamburger K ist gerade auf der Durchreise nach Frankreich und hat in Trier übernachtet. Im großen Saal seines Hotels findet eine Weinversteigerung statt. Aus Neugier setzt er sich in den Versteigerungssaal.

Als er auf der anderen Seite des Raumes einen alten Freund entdeckt, hebt er zum Gruß die Hand. Der Versteigerer V fasst dies als Angebot des K auf. Er erteilt ihm den Zuschlag für das gerade zur Disposition stehende Fass Schweigener Sonnenberg Scheurebe. Auf einer Weinversteigerung in Trier bedeutet das Erheben der Hand die Abgabe eines Gebotes.

V verlangt nun von K, das Fass Scheurebe abzunehmen und zu bezahlen.

K trinkt zwar sehr gerne Wein, fühlt sich aber angesichts des großen Fasses etwas überfordert. Er habe doch nur seinem Freund winken und nicht ein Fass Wein ersteigern wollen. Deshalb lehnt er Zahlung und Abnahme ab.

Was kann V von K verlangen?